

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt  
Tageblatt Riesa.  
Ferienstr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1530.  
Verleger:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 225.

Dienstag, 26. September 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbesug RM. 2.14 einschl. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und abstellbarer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## 5. Tag des Reichstagsbrand-Prozesses

### Van der Lubbe wird über die Vorbereitung seiner Tat vernommen, er weicht den Fragen aus.

#### Die heutige Verhandlung

Wird um 10 Uhr eröffnet. Der Angeklagte Dimitroff erhebt sich und will eine Erklärung abgeben, worauf der Vorsitzende erwidert: Nein, jetzt noch nicht.

Der Vorsitzende gibt dann folgende Erklärung ab: Die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe, die heute im Vordergrund stehen soll, hat sich anders gestaltet als die Voruntersuchung. Wie sich aus den Protokollen ergibt, ist über seine früheren Aussagen geklärt worden und hat er damals sehr präzise, deutlich und eindringlich gesprochen. Das ist heute anders geworden. Er zeigt sich zurückhaltend, spricht undeutlich und gibt manchmal widersprüchliche Antworten. Der Senat hat daher beschlossen, zu den weiteren Vernehmungen, soweit sie den Angeklagten van der Lubbe betreffen — allerdings noch nicht heute — die vernehmenden Personen zuzuziehen. Als solche lämen in erster Linie in Frage der Untersuchungsrichter Reichsgerichtsrat Bogt und einige Kriminalbeamte, die für morgen geladen werden sollen. Die Vernehmung wird dann so erfolgen, daß der Angeklagte allerdings wieder gefragt wird, daß aber im Hinblick darauf, soweit es notwendig ist, gleich die früher vernehmenden Beamten gehört werden. Es ist damit nicht gesagt, daß etwa die Aussagen des Angeklagten van der Lubbe bedeutungslos werden, durchaus nicht. Der Senat ist voll der Ansicht, daß der Angeklagte van der Lubbe alles verheißt, was man sagt. Das hat die mehrtägige Verhandlung klar und deutlich gezeigt, daß er der Hauptverhandlung folgt und fernher, daß er die Antworten, die er gibt, im großen und ganzen in vollem Bewußtsein gibt. Gleichwohl scheint aber dem Senat eine Feststellung des Tatbestandes durch die Aussage van der Lubbe in dieser Form nicht auszureichen. Infolgedessen werden wir heute nur die vier einzelnen Brände, zwei im Rathaus, einer im Schloß und einer im Wohlfahrtsamt Reußkolln, verhandeln und dann die Verhandlung abbrechen, da die Umstellung des Verfahrens — denn um eine solche handelt es sich hierbei — auch noch gewisse Vorbereitungen notwendig macht.

Der Angeklagte Dimitroff erhebt sich und ruft: Ich möchte eine Erklärung abgeben, eine Verzichtserklärung.

Vorsitzender: Das lehne ich ab. Sie sind nicht berechtigt, bei jeder denkbaren Gelegenheit Erklärungen abzugeben. Wenn solche Erklärungen abzugeben sind, bestimmt die Prozessordnung und bestimmte im übrigen ich. Angeklagter Dimitroff: Ich muß erklären, daß am Sonnabend den deutschen Zeitungen... Vorsitzender (unterbrechend): Halt, diese Erklärung lasse ich nicht zu. Heute wird die Vernehmung van der Lubbe durchgeführt. Angeklagter Dimitroff: Ich stelle fest, daß ich nicht die Möglichkeit habe... Vorsitzender: Sie haben hier gar nichts festzustellen. Sie haben sich mindestens zunächst an Ihren Verteidiger zu wenden. Angeklagter Dimitroff schreit erregt: Ich verteidige mich selbst hier.

Der Vorsitzende ruft nunmehr in entschiedenem Tone den Angeklagten Dimitroff zur Ruhe und setzt dann die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe über die Vorbereitung seiner Tat fort. Zu van der Lubbe gewandt, sagt der Vorsitzende: Wir kommen jetzt zum Sonnabend, den 25. Februar. Bis zu diesem Tage waren Sie im Männerheim in der Alexandrinenstraße. Ist das richtig?

Der Angeklagte van der Lubbe jagert bei dieser und bei allen folgenden Fragen des Vorsitzenden immer fast eine Minute, bis er seine endgültige Antwort erteilt. Die Frage, ob er in der Nacht zum Sonnabend im Männerheim war, beantwortet er mit ja.

Vorsitzender: Wohin haben Sie sich am Sonnabend morgen begeben?

Angeklagter: Zentrum.

Vorsitzender: Sind Sie also ins Zentrum der Stadt gegangen und sind dabei auch am Rathaus und am Schloß vorbeigekommen?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie damals schon die Absicht gehabt, Rathaus und Schloß anzuzünden?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Wann ist Ihnen der Gedanke gekommen?

Angeklagter: Später.

Vorsitzender: Können Sie nicht sagen, wann Ihnen der Gedanke gekommen ist, die Brandstiftung auszuführen?

Angeklagter: Sonnabend.

Vorsitzender: Also am Sonnabend in einer späteren Tagesstunde. Ist Ihnen nicht schon am Mittwoch bei dem Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt Reußkolln der Gedanke gekommen?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Am Mittwoch vor dem Wohlfahrtsamt wurde doch in Ihrer Gegenwart geklärt, man müßte die öffentlichen Gebäude anzünden. Sind Sie damals nicht auf den Gedanken gekommen?

Angeklagter: Nein.  
Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, ob er bei dem Gespräch vor dem Reußkollner Wohlfahrtsamt auch selbst gesagt habe, es müßten öffentliche Gebäude angezündet werden.  
Van der Lubbe: Nein.  
Vorsitzender: Sie haben nachher Streichhölzer und Kohlenanzünder gekauft. Dessen erinnern Sie sich wohl noch?  
Angeklagter: Ja.  
Vorsitzender: Sie haben früher gesagt, Sie seien am Sonnabend von der Alexandrinenstraße in Richtung Hermannsplatz gegangen. Sie haben dann in der Liegnitzer Straße nochmals Kohlenanzünder gekauft. Auf die Frage, ob Sie ein Holländer seien, sollen Sie erwidert haben, Sie wären ein Rheinländer. Erinnern Sie sich dessen noch?  
Angeklagter: Ja.  
Vorsitzender: Damals hatten Sie also schon den Entschluß gefaßt, die Anzündung vorzunehmen.  
Angeklagter: Nicht endlich.  
Vorsitzender: Das heißt also, Sie wären noch nicht fest entschlossen gewesen.  
Angeklagter: Ja.

Aus weiteren Fragen ergibt sich dann, daß der Angeklagte in Richtung Wohlfahrtsamt Reußkolln am Mittelweg gegangen ist. Dieses Wohlfahrtsamt liegt ziemlich einsam und ist eine lange Holzbarade, die sich etwa 100 bis 120 Meter die Straße entlang erstreckt. Als der Angeklagte zum Wohlfahrtsamt kam, war es noch hell, so daß er sich noch einmal entfernte, um gegen 17 Uhr wiederzukommen.

Vorsitzender: Wie sind Sie in das Wohlfahrtsamt hineingekommen?

Angeklagter: Ich bin über die Ratten gegangen.

Der Vorsitzende stellt weiter durch Fragen, die der Angeklagte immer nur zögernd und einseitig mit ja beantwortet, folgenden Tatbestand fest: Der Angeklagte hat in ein offenes Fenster ein halbes Paket brennender Kohlenanzünder hineingeworfen. Dieses Paket fiel an eine geschlossene Tür. Es hat dort eine Zeitlang weitergebrannt, auch die Tür angezündet, ist dann aber ausgegangen. Van der Lubbe ist dann auf das Dach geklettert und hat dort ein weiteres Paket brennender Kohlenanzünder hingeworfen, obwohl auf dem Dach Schnee lag. Dann ist er wieder heruntergeklettert und hat brennende Kohlenanzünder in ein anderes Fenster hineingeworfen. Die Brandstiftung wurde dadurch entdeckt, daß der in der Nähe stehende Polizeioberwachtmeister Albrecht von einem Zivilisten auf die auf dem Dach brennenden Kohlenanzünder aufmerksam gemacht wurde. Albrecht hat dann mit anderen Zivilisten das Feuer gelöscht. Er hat bei dieser Gelegenheit die Brandstellen festgemacht.

Aus den weiteren Vorhalten des Vorsitzenden, auf die der Angeklagte nur zögernd befragt antwortet, ergibt sich, daß der Angeklagte sich dann schnell entfernt und mit der Untergrundbahn nach dem Alexanderplatz gefahren ist. Er ist dann die Königsstraße entlanggegangen und um etwa 7.15 Uhr abends am Rathaus eingetroffen.

Vorsitzender: Das Rathaus hatten Sie sich wohl schon vorher am Tage angesehen.  
Angeklagter: Ja.  
Vorsitzender: Und da hatten Sie gesehen, daß in einem Kellerraum ein Fenster offen stand.  
Angeklagter: Ja.

Auf die Frage des Vorsitzenden: Was er nun an dem offenkundigen Kellerfenster in der Rathausstraße gemacht habe, erwidert der Angeklagte: Ein Brandpaket hineingeworfen. Der Angeklagte hat sich auch hier wieder schnell entfernt. Der Vorsitzende verliest aus der Anklageschrift, daß dieser Brand sich etwas intensiver entwickelt hat als der im Wohlfahrtsamt.

Der Vorsitzende stellt zu dieser Brandstiftung abschließend fest, daß das Feuer, wenn es nicht rechtzeitig gelöscht worden wäre, leicht einen großen Umfang hätte annehmen können, da die neben dem Brandzimmer gelegenen Vorräume leicht brennbare Gegenstände enthielten. Van der Lubbe Verteidiger Dr. Stulffert fragt den Angeklagten, ob er denn erkannt habe, daß die hinter dem Fenster gelegenen Räume als Wohnräume dienten. Der Angeklagte bejaht diese Frage.

Der Vorsitzende bespricht nun mit dem Angeklagten die dritte Brandstiftung, die dieser an demselben Sonnabend, dem 25. Februar, verübt hat, die Brandstiftung im Berliner Schloß. Van der Lubbe ist vom Rathaus zum Schloß gegangen. Dort war vor dem großen Eisander-Portal an der Westfront ein Baugerüst aufgestellt. An der Gerüstleiter ist der Angeklagte zum Dach hinaufgeklettert und hat in ein offenkundiges Doppelfenster ein halbes Paket brennender Kohlenanzünder mit dem Erfolg geworfen, daß das Feuer Feuer fing und die Stube verqualmt wurde. Dann sah van der Lubbe auf dem Dach an einer Mauerlinie ein Paubengerüst, an dem im Sommer Grünpflanzen emporkletterten. Lubbe versuchte die Gerüststange der Laube in Brand zu setzen, zunächst mit Kohlenanzündern, dann mit Streichhölzern. Er hatte einige der Stangen verbrannt, einige waren auch angezündet, doch hatte der starke Wind auf dem Dach sehr bald das Feuer gelöscht.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was er mit den Brandstiftungen erreichen wollte, antwortete van der Lubbe, daß

er das zu seiner Zeit selbst nicht gewußt habe. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die Aussagen des Zeugen Deißa und auf die Gespräche hin, die van der Lubbe vor dem Wohlfahrtsamt geführt habe. Eine Reihe von Zeugen hätten Versicherungen von den Angeklagten gehört, die er auch zum Teil zugegeben habe, etwa des Inhalts, in Deutschland ginge es viel zu langsam, die Arbeiter seien viel zu feige. Van der Lubbe habe sogar einmal gesagt, er bleibe nur noch bis zum 5. März in Berlin und wenn bis dahin nichts gemacht wäre, werde er wieder nach Holland zurückkehren; es handele sich durchweg um Versicherungen, die meist ausfliegen in die Schlupfwinkel, es müsse Revolution gemacht werden, es sei noch nicht zu spät dazu.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dies die Absicht bei diesen Brandstiftungen gewesen sei, antwortete der Angeklagte mit Nein.

Vorsitzender: Sie haben aber doch erst gesagt, die Arbeiter sollten aufgerüttelt werden. Wodurch sollten sie denn aufgerüttelt werden?

Angeklagter: Kann ich nicht sagen.

Vorsitzender: Bei dieser Gelegenheit müßte ich dem Angeklagten einmal seine politische Einstellung vorhalten, wie er sie vor dem Untersuchungsrichter am 23. April geäußert hat. Auf die Frage, wozu er protestieren wolle, hat der Angeklagte damals folgendes ausgesagt: Ich wollte protestieren gegen das System, das heute von den Nationalsozialisten angelehnt wird, man kann auch besser sagen, gegen das kapitalistische System. Unter kapitalistischem System verstehe ich den ganzen heutigen gesellschaftlichen Aufbau. Was ich für einen Aufbau haben will, kann ich nicht sagen. Ich sehe in dem gesellschaftlichen Streben Kräfte, die einen neuen Aufbau bestimmen werden. Die neuen Kräfte, die ich in dem Klassenauftreten des Proletariats sehe, will ich unterstützen, ich will damit sagen, daß es sich um völlig neue Kräfte handelt, die darin bestehen, daß Gruppen des Proletariats, bloßgelegt vom Kapitalismus, selbständig auftreten. Ich unterstütze diese Kräfte, wo sie zum Ausbruch kommen. Was sie dann machen sollen, das bestimmen diese Kräfte selbst. In dem Moment, wo ich mich beteilige, weiß ich auch, was das für Kräfte sind. Das heutige kapitalistische System will ich befeitigen dadurch, daß die Klassenkräfte des Proletariats total zum Ausdruck gebracht werden. Die Überwindung und Vermichtung des Kapitalismus kann nicht geschehen durch den Stimmzettel. Sie kann nur geschehen durch das tatkräftige Auftreten der werktätigen Klasse. Das ist natürlich die Revolution. Um zu einer Revolution zu kommen, ist Fortentwicklung notwendig. Fortentwicklung werden muß das selbständige Auftreten, das man schon in den letzten Jahren bei einzelnen Gruppen der Arbeiter im Klassenkampf gesehen hat. Unter Revolution verstehe ich die Beseitigung des kapitalistischen Systems durch gewaltsamen Uebergang zum proletarischen System. Die Anzündung des Wohlfahrtsamtes war eine kleine Störung in dem großen Strom der Revolution. Meine Anschauung, so hat van der Lubbe gesagt, war lediglich Mitarbeit. Meine Handlung kann die Entwicklung der Revolution nicht bestimmen.

Danach tritt eine kurze Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fragt der Vorsitzende den Angeklagten: Sie haben uns die Brände heute klarer geschildert als an den vorhergehenden Verhandlungstagen. Sind Sie bei den Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt, im Rathaus und im Schloß allein gewesen?

Angeklagter: Van der Lubbe schweigt.

Vorsitzender: Sie sagten schon anfangs, Sie hätten diese Brandstiftungen aus sich heraus unternommen. Nun habe ich einige Umstände vorgetragen, die auf Ihre politische Einstellung Bezug haben. Ich habe besonders hervorgehoben, daß Sie vor dem Untersuchungsrichter sich sehr eingehend darüber ausgesprochen haben, wie Sie zur Frage der Gewaltanwendung stehen. Sie sind also der Ansicht, daß eine Aenderung der jetzigen Zustände in Ihrem Sinne nur mit Gewalt erfolgen könne. Sie haben weiter gesagt, daß eine Revolution nicht zu vermeiden wäre. Wollen Sie sich entschließen zu dem, was ich eben als Ihre Ansicht vorgetragen habe?

Der Angeklagte van der Lubbe hält den Kopf tief gebeugt und schweigt. Nach einigen Minuten fragt der Vorsitzende: Ist das Ihre Ansicht, daß das Volk, daß die Proletarier aufzustehen werden müssen, damit sie in Bewegung kommen, damit sie sich selbst zur Befreiung bringen müßten und daß das mit Gewalt geschehen müsse?

Van der Lubbe verharret in gebohrter Haltung weiter im Schweigen.

Der Vorsitzende fragt den Sachverständigen Medizinalrat Schüb, wie man den Angeklagten zur Beantwortung der Frage bringen könne. Medizinalrat Schüb erklärt, die